

Grundsatzklärung

unseres Unternehmens
zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz



Inhalt

Vorwort	3
Menschenrechts- und Umweltstrategie	4-6
Verfahrensbeschreibung	7-8
Beschwerdemechanismus	9
Berichterstattung	10
Regelmäßige Überprüfung	10

VORWORT

In der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung sind klare Regeln festgelegt, um die Menschenrechte und die Umwelt zu schützen. Als weltweit agierendes Unternehmen sind wir uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Wir setzen alles daran, in unseren Geschäftstätigkeiten die Menschenrechte und die Umwelt zu respektieren. Wir sind proaktiv auf der Suche nach möglichen Herausforderungen, die im Zusammenhang mit Menschenrechten oder der Umwelt auftreten könnten. Wenn wir solche Probleme erkennen, ergreifen wir verantwortungsbewusste Maßnahmen, um sie zu lösen.

Dabei halten wir uns an internationale Standards, die Unternehmen bei der Definition ihres Ansatzes im Bereich der Menschenrechte unterstützen und kontinuierlich verbessern. Hierzu gehören vor allem die Leitlinien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UN-Leitlinien). Unser Ziel ist es, mögliche Verstöße gegen Menschenrechte oder Umweltvorschriften frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und Maßnahmen zu ergreifen, um die Rechte der Betroffenen zu schützen oder zumindest bestmöglich zu minimieren.

Die FRoSTA AG folgt bei der Umsetzung ihrer Anforderungen im Bereich der Menschenrechte und Umwelt den Bestimmungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Das LkSG verlangt unter anderem die Veröffentlichung einer Grundsatzerklärung, in der unsere Strategie zur Einhaltung von Menschenrechten und Umweltauflagen dargelegt wird. Wesentliche Elemente dieser Erklärung umfassen die Beschreibung der Verfahren, mit denen seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachkommt, sowie die Darstellung der auf Grundlage einer jährlichen Risikoanalyse ermittelten Menschenrechts- und Umweltrisiken. Zudem werden unsere Erwartungen an unsere Mitarbeitenden und Zulieferer erläutert.

Die flächendeckende Risikoanalyse, die im LkSG gefordert wird, betrachten wir als essenzielle Grundlage, um unsere Bemühungen in den Bereichen Menschenrechte und Umweltschutz stetig zu verbessern. Die Ergebnisse unserer Risikoanalyse aus dem Geschäftsjahr 2024 werden uns voraussichtlich Ende 2024 vorliegen. Daher planen wir, unsere Grundsatzerklärung ab dem 1. Januar 2025 entsprechend zu aktualisieren.

Diese Grundsatzerklärung gilt für die gesamte FRoSTA AG.“

Bremerhaven, den 1. Januar 2024

FRoSTA Aktiengesellschaft
Der Vorstand



MENSCHENRECHTS- UND UMWELT-STRATEGIE

ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Uns ist zutiefst bewusst, dass unsere Geschäftstätigkeiten erhebliche Auswirkungen auf Mensch und die Umwelt haben können. Aus diesem Grund setzen wir uns mit besonderem Engagement für die Achtung und Förderung der folgenden Menschen- und Umweltrechte ein:

Kinderarbeit: Wir dulden keinerlei Form von Kinderarbeit und verlangen von unseren Lieferanten, dass sie dieses Verbot ebenso strikt einhalten. Kinder sind unsere Zukunft, und es ist unsere Verantwortung, sicherzustellen, dass ihre Rechte und ihre kindliche Unschuld geschützt werden.

Zwangs- und erzwungene Arbeit: Wir setzen uns unermüdlich für die strikte Einhaltung des Verbots von Zwangs- und erzwungener Arbeit in unserer gesamten Lieferkette ein. Niemand sollte gegen seinen Willen arbeiten müssen.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen: Wir respektieren das Recht unserer Mitarbeitenden und Lieferanten auf Vereinigungsfreiheit und fördern kollektive Verhandlungen. Die Stimmen und Meinungen unserer Teams sind von unschätzbarem Wert.

Schutz vor Diskriminierung: Wir engagieren uns leidenschaftlich für Chancengleichheit und einen Arbeitsplatz, an dem Diskriminierung keinen Platz hat. Jeder verdient die gleiche Wertschätzung und die gleichen Möglichkeiten.



Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz: Die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden und Lieferanten sind von zentraler Bedeutung. Wir setzen alles daran, sicherzustellen, dass alle am Arbeitsplatz geschützt und sicher sind.

Recht auf angemessene Vergütung: Wir achten darauf, dass faire und angemessene Vergütung entlang der gesamten Lieferkette gewährleistet ist. Jeder soll angemessen entlohnt werden.

Arbeitszeiten: Wir fördern angemessene Arbeitszeiten und ein ausgewogenes Arbeits- und Privatleben.

Einsatz von Sicherheitskräften: Der Einsatz von Sicherheitskräften erfolgt unter strikter Einhaltung der Menschenrechte und mit Respekt vor den Bedürfnissen der lokalen Gemeinschaften. Sicherheit sollte nie auf Kosten von Menschenrechten gehen.

Rechte lokaler Gemeinschaften und indigener Völker: Wir achten die Rechte und Bedürfnisse lokaler Gemeinschaften und indigener Völker in den Gebieten, in denen wir tätig sind. Ihr Wohlstand und ihre Identität sind für uns von größter Bedeutung.

Umgang mit risikobehafteten Rohstoffen: Wir sind fest entschlossen, den Umgang mit Rohstoffen, die mit Umweltrisiken verbunden sind, transparent zu gestalten und gleichzeitig alles zu unternehmen, um mögliche Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren. Nachhaltigkeit ist unser Leitprinzip.

Schutz persönlicher Daten: Wir respektieren die Privatsphäre und den Schutz persönlicher Daten gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen. Der Schutz sensibler Informationen ist für uns von größter Bedeutung, und wir halten uns strikt an die gesetzlichen Bestimmungen.



UMWELTSCHUTZ

Als Unternehmen mit vielen Produkten, Systemen, Lösungen und Dienstleistungen haben wir weitreichende Auswirkungen auf die Umwelt. Das Management dieser Umweltauswirkungen geht über die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen hinaus, um die nächste Stufe des Umweltschutzes zu erreichen: Wir bringen ökonomische, ökologische und gesellschaftliche Anforderungen in Einklang und stellen uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung. Unser vorausschauendes Engagement stärkt die Wettbewerbsfähigkeit unserer Kunden und schafft die Basis für unsere künftigen Erfolge. Unsere Ziele sind die Erfassung und das Management der Umweltauswirkungen der Unternehmensaktivitäten in der Wertschöpfungskette. Dies geschieht in vielen Bereichen auch in Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern.

Unsere Verpflichtungen erstrecken sich zum Beispiel auf:

- **Unsere Mitarbeitenden:**

Wir gewährleisten sichere und faire Arbeitsbedingungen sowie die Einhaltung ihrer Rechte.

- **Umgang mit Lieferanten und weiteren Geschäftspartnern:**

Wir setzen uns dafür ein, dass unsere Lieferanten und Partner unsere Werte teilen und die gleichen hohen Standards einhalten.

- **Betroffene und potenziell gefährdete Personengruppen:**

Wir berücksichtigen die Auswirkungen unserer Tätigkeiten auf lokale Gemeinschaften und gefährdete Personengruppen.



VERFAHRENSBESCHREIBUNG

RISIKOANALYSE

Um mögliche Risiken in unserer Lieferkette zu erkennen, nutzt FRoSTA einen auf Risikobewertung basierenden Ansatz. Unsere bestehenden Verfahren zur Risikoanalyse decken bereits eine breite Palette von Verboten ab, die im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) festgelegt sind, und gehen teilweise sogar über die dort definierten Verbote hinaus. Wir haben unsere Risikoanalyse nun weiter verfeinert, um den Anforderungen des LkSG noch besser gerecht zu werden.

Unsere umfassende Risikoanalyse folgt einem strukturierten und methodischen Ansatz:

Zunächst führen wir eine gründliche Untersuchung durch, um potenzielle Risiken in unseren Lieferketten zu identifizieren. Dieser Schritt ist vergleichbar mit einer detaillierten Recherche, bei der wir systematisch alle möglichen Risikofaktoren aufspüren.

Im nächsten Schritt bewerten wir sorgfältig die Auswirkungen dieser identifizierten Risiken auf Menschen und die Umwelt. Hierbei berücksichtigen wir die möglichen Konsequenzen, um die potenzielle Tragweite der Risiken zu verstehen. Dieser Schritt ähnelt einer tiefgehenden Analyse, bei der wir die möglichen Auswirkungen gründlich prüfen.

Schließlich priorisieren wir die identifizierten Risiken auf der Grundlage ihrer Bedeutung und der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens. Hierbei erfolgt eine Rangfolge, ähnlich wie man Aufgaben nach ihrer Dringlichkeit und Relevanz ordnet. Dies ermöglicht uns, unsere Bemühungen darauf zu konzentrieren, die wichtigsten und am wahrscheinlichsten auftretenden Risiken anzugehen.



KONTROLL-, PRÄVENTIONS- UND ABHILFEMAßNAHMEN

Um sicherzustellen, dass unsere Lieferketten den geltenden Standards entsprechen und potenzielle Risiken minimiert werden, setzen wir gezielte Maßnahmen um:

Wir etablieren und implementieren rigorose Kontrollmechanismen, die es uns ermöglichen, die Einhaltung unserer Standards kontinuierlich zu überwachen. Diese Kontrollen sind vergleichbar mit einem konstanten Überblick über unsere Lieferketten, um sicherzustellen, dass sie den höchsten Anforderungen gerecht werden.

Unsere Herangehensweise ist nicht nur reaktiv, sondern auch präventiv. Wir ergreifen Maßnahmen, um potenzielle Risiken bereits im Vorfeld zu minimieren. Dies bedeutet, dass wir aktiv daran arbeiten, Probleme zu verhindern, bevor sie überhaupt auftreten. Ähnlich wie man ein Gebäude mit einem soliden Fundament baut, legen wir den Fokus auf die langfristige Stabilität unserer Lieferketten.

Sollten dennoch Verstöße gegen unsere Standards auftreten, zögern wir nicht, umgehend Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Unsere Reaktion auf Verstöße ist vergleichbar mit einem schnellen und entschlossenen Eingreifen, um sicherzustellen, dass jegliche Abweichungen von unseren Standards korrigiert und verbessert werden.



BESCHWERDEMECHANISMUS

FRoSTA bietet allen Mitarbeitenden und allen externen Dritten geschützte Meldewege, um Verstöße gegen externe und interne Regeln zu melden, einschließlich menschenrechtlicher oder umweltbezogener Risiken sowie Verletzungen menschenrechtlicher oder umweltbezogener Risiken sowie Verletzungen menschenrechtlicher oder umweltbezogener Pflichten, die durch das wirtschaftliche Handeln eines unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferers entstanden sind. Auf diesem Wege erstellte Meldungen werden an zwei Mitglieder unseres Compliance Kernteams, die ebenfalls die Funktion des Menschenrechtsbeauftragten innehaben weitergeleitet und weiterverfolgt.

Unser Compliance-Hinweisgebersystem ist ein unternehmensweites, transparentes, öffentliches und barrierefrei zugängliches Beschwerdeverfahren. Das System bietet einen gesicherten Meldeweg. Es können zu jeder Zeit Hinweise in diversen Sprachen abgegeben werden, online, telefonisch, auf Wunsch auch anonym. An das System können sich FRoSTA Mitarbeitende sowie Kunden, Lieferanten und andere interessierte Parteien der FRoSTA AG wenden. Das Hinweisgebersystem wird von einem unabhängigen Betreiber technisch betreut. Die Daten werden auf geschützten Servern in Deutschland gespeichert. Die inhaltliche Bearbeitung entgegen erfolgt ausschließlich durch die FRoSTA AG.

Neben diesem Hinweisgebersystem besteht noch die Möglichkeit, sich direkt entweder per E-Mail oder auch telefonisch an das Compliance Kernteam zu wenden. Auch hier können Mitarbeitende und Dritte vertrauensvoll und anonym melden, wenn sie inkorrekte Geschäftspraktiken im Unternehmen beobachten. Darüber hinaus können Verstöße – vor allen Dingen durch Mitarbeitende – auch an die jeweilige Führungskraft, die Personalabteilung sowie die betriebliche Arbeitnehmersvertretung gemeldet werden. Die Vertraulichkeit der Identität des Hinweisgebers wird stets, sofern dieser nicht anonym geblieben ist, gewahrt. Bei nachweisbaren Verstößen werden angemessene disziplinarische Maßnahmen ergriffen.



BERICHTERSTATTUNG

Wir legen transparent Rechenschaft ab:

Unser Engagement für die Achtung der Menschenrechte und den Umweltschutz sowie die Umsetzung der Leitprinzipien der UN zu Wirtschaft und Menschenrechten werden vom FRoSTA Vorstand und vom FRoSTA Aufsichtsrat regelmäßig überprüft. Dabei werden sowohl Fortschritte als auch Herausforderungen diskutiert sowie Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet.

Das Compliance Kernteam, das ebenfalls die Funktion des Menschenrechtsbeauftragten gemäß § 4 Abs. 3 LkSG durch eine Person innehat, berichtet regelmäßig und anlassbezogen an den Vorstand zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen sowie sonstigen Pflichten nach dem LkSG.

Die Abteilungen Nachhaltigkeit, Compliance und Einkauf befassen sich mit der Steuerung des Themas „Menschenrechte“, um die Menschenrechte stärker in die Unternehmensprozesse sowie in den Geschäftsprozessen zu verankern.

Die Jahresberichte der FRoSTA AG werden auf der Webseite der FRoSTA AG veröffentlicht. Dort stehen auch die Nachhaltigkeitsberichte der FRoSTA AG zur Verfügung.

REGELMÄSSIGE ÜBERPRÜFUNG

Die vorgenannten Verfahren zur Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfalt nach dem LkSG werden regelmäßig – mindestens einmal im Jahr – überprüft. Die Risikoanalyse für die einzelnen Verbotstatbestände des LkSG beinhaltet zudem eine kontinuierliche Überwachung der Risikoentwicklungen. Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren werden bei der Überprüfung der Verfahren berücksichtigt.

